



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 3. JUNI 2022

NR. 22

SEITEN 909-933



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

| | |
|-----|--------------------------------------|
| | Landrat |
| 909 | Einberufung |
| | Regierungsrat |
| 911 | Beschluss |
| | Direktionen |
| | <i>Sicherheitsdirektion</i> |
| 911 | Verfügung |
| 915 | Eigentumsübertragungen |
| 918 | Handelsregister |
| | Bau- und Planungsrecht |
| 921 | Auflage- und Einspracheverfahren |
| 923 | Bauplanauflagen |
| | Submissionen |
| 926 | Bekanntmachung Zuschläge |
| | Offene Stellen |
| 928 | Berufs- und Weiterbildungszentrum |

Gerichtlicher Teil

| | |
|-----|---|
| | Gerichte |
| | <i>Staatsanwaltschaft</i> |
| 929 | Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO) |
| | Schuldbetreibung und Konkurs |
| 931 | Einstellung des Konkursverfahrens |
| 931 | Kollokationsplan und Inventar |
| 932 | Konkurspublikation/ Schuldenruf |
| | Rechtsauskunft |
| 933 | Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes |
| | <i>Veranstaltungen</i> |
| 933 | Gemeinden |

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 15. Juni 2022, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
 2. Detailberatung und Beschlussfassung (Teil 1)
 - 2.1 Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) (2. Lesung)
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen
 - 2.2 Kantonsrechnung 2021
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 2.3 Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2021 sowie Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle der Urner Kantonalbank
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 2.4 Jahresrechnung 2021 und Geschäftsbericht 2021 des Kantonsspitals Uri
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
3. Bestellung der Ratsleitung
 - 3.1 Wahl des Landratspräsidiums
 - 3.2 Wahl des Landratsvizepräsidiums
 - 3.3 Wahl der 1. Stimmenzählerin / des 1. Stimmenzählers
 - 3.4 Wahl der 2. Stimmenzählerin / des 2. Stimmenzählers
4. Wahlen
 - 4.1 Wahl der Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen des Landrats
 - a) Wahl des Präsidiums der Staatspolitischen Kommission
 - b) Wahl des Vizepräsidiums der Staatspolitischen Kommission
 - c) Wahl des Präsidiums der Finanzkommission
 - d) Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission
 - e) Wahl des Präsidiums der Baukommission
 - f) Wahl des Vizepräsidiums der Baukommission

- g) Wahl des Präsidiums der Bildungs- und Kulturkommission
 - h) Wahl des Vizepräsidiums der Bildungs- und Kulturkommission
 - i) Wahl des Präsidiums der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission
 - j) Wahl des Vizepräsidiums der Gesundheits-, Sozial und Umweltkommission
 - k) Wahl des Präsidiums der Justizkommission
 - l) Wahl des Vizepräsidiums der Justizkommission
 - m) Wahl des Präsidiums der Sicherheitskommission
 - n) Wahl des Vizepräsidiums der Sicherheitskommission
 - o) Wahl des Präsidiums der Volkswirtschaftskommission
 - p) Wahl des Vizepräsidiums der Volkswirtschaftskommission
- 5. Detailberatung und Beschlussfassung (Teil 2)
 - 5.1 Beitritt des Kantons Uri zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
 - 5.2 Kredit für das Hochwasserschutzprojekt Erstfeld innerorts
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
 - 5.3 Nachtragskredite II/2022
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
- 6. Parlamentarische Vorstösse
 - 6.1 Parlamentarische Empfehlung der SP/Grüne-Fraktion (Adriano Prandi, Altdorf) zu Klimafreundliche Nationalbank; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 6.2 Interpellation Viktor Nager, Schattdorf, zu den geplanten Veränderungen der Anstellungsbedingungen an der HSLU; Beratung
 - 6.3 Interpellation Lea Gisler, Altdorf, zu Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Beratung
- 7. Fragestunde

Altdorf, 28. April 2022

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Sylvia LäUBLI Ziegler

Regierungsrat

Beschluss

Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention; Ersatzwahlen

In seiner Sitzung vom 17. Mai 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Regierungsrat nimmt das Ausscheiden von
 - Vitus Malnati (Vertreter Urner Gemeinden) und
 - Sara Burri (Vertreterin kontakt uri)aus der Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention zur Kenntnis. Der Regierungsrat dankt den beiden für die geleistete Arbeit.
2. Für den Rest der Amtsdauer vom 1. November 2022 bis 31. Mai 2024 werden
 - Renato Ferrari, 1951, Vertreter Urner Gemeinden, und
 - Sebastian Züst, 1987, Vertreter kontakt uri,als Mitglieder in die Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention gewählt.

Altdorf, 3. Juni 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung

über den Abschuss eines schadenstiftenden Wolfs auf den bestossenen Alpen und in deren unmittelbaren Umgebung im Projektgebiet «Alpkonzept Oberes Reusstal»

Die Sicherheitsdirektion, gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0), Artikel 9^{bis} der Jagdverordnung (JSV; SR 922.01) sowie Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe c^{bis} der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, KSJV; RB 40.3111),

zieht in Erwägung:

1. Sachverhalt: Zwischen dem 23. April 2022 und dem 10. Mai 2022 gab es verschiedene Hinweise (insbesondere Sichtbeobachtungen) auf eine Einzelwolfräsenz im Urner Oberland (Gemeinden Göschenen, Wassen, Gurtellen). Zwischen dem 14. und 23. Mai 2022 wurden in der Gemeinde Wassen im Gebiet zwischen «Hubel» und «Urschlawwi» bei mindestens 3 Angriffen insgesamt 5 Ziegen und 13 Schafe vom Wolf gerissen. 7 Schafe wurden dabei auf zwei LN-Flächen (Landwirtschaftliche Nutzflächen) ohne Schutzmassnahmen gerissen und werden entsprechend nicht dem «Abschusskontingent» gemäss Art. 9^{bis} der eidg. Jagdverordnung (JSV) zugeordnet. Auf dem Alpgelände (Heimkuhweide: «Kuhweide Wassen») wurden demnach 5 Ziegen und 6 Schafe gerissen.
Die Wildhut hat die Schäden aufgenommen und konnte den Schaden eindeutig einem Wolf zuordnen. Zudem konnte am 21. Mai 2022 ein Fotofallenbild von einem Wolf im Gebiet «Hubel» erstellt werden.
2. Der Wolf ist ein geschütztes Tier (Art. 2 Bst. b, Art. 5 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 JSG). Gemäss Anhang II des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455) ist er eine besonders geschützte Tierart im Sinne von Artikel 6 der Berner Konvention. Zudem hat die Schweiz zur Tierart Wolf keinen Vorbehalt im Sinne von Artikel 22 der Berner Konvention angebracht. Der Bundesrat hat in der eidg. Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) die Regulierung von Wölfen und die Massnahmen gegen einzelne Wölfe geregelt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat Konzepte (Managementpläne) für den Umgang mit bestimmten geschützten Tierarten, unter anderem auch für den Wolf, entwickelt (Art. 10^{bis} der eidg. JagdVO). Das Konzept Wolf wurde am 21. Juli 2004 erlassen. Seit 2016 gilt es in revidierter Form (revidierte Anhänge 2020). Das Konzept Wolf richtet sich als Vollzugshilfe des BAFU primär an die Vollzugsbehörden. Es konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe und soll eine einheitliche Vollzugspraxis ermöglichen. Das Konzept gewährleistet einerseits ein grosses Mass an Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, andererseits ermöglicht es im Einzelfall flexible und angepasste Lösungen. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen. Es soll die konventionelle und traditionelle Tierhaltung im Berggebiet ohne unzumutbare Einschränkungen weiterhin ermöglichen und schöpft den gegebenen Spielraum der Berner Konvention zugunsten der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten aus.
3. Zur Verhütung von Wildschäden können die Kantone gestützt auf Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) jederzeit Massnahmen gegen einzelne geschützte Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen. Ein erheblicher Schaden an Nutztieren durch einen einzelnen Wolf liegt gemäss Art. 9^{bis} Abs. 2 lit. c der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) vor, wenn in

seinem Streifgebiet innert vier Monaten mindestens 10 Nutztiere getötet werden, nachdem früher bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren.

4. In Gebieten mit bekannter Wolfspräsenz werden nur Tiere dem sog. Abschusskontingent angerechnet, die mit den zumutbaren Schutzmassnahmen vor Übergriffen durch Grossraubtiere geschützt wurden. Im vorliegenden Fall ist die Situation wie folgt: Die Herden waren «technisch» nicht geschützt, aber die Risse ereigneten sich im Alpgebiet (Heimkuhweide Wassen) des Projektes «Alpkonzept Oberes Reusstal». Während der Zeit des Ausarbeitens des Konzeptes gelten die entsprechenden Alpen im Projektgebiet als geschützt. Das Amt für Landwirtschaft bestätigt schriftlich diese Situation.
5. Der Nachweis des Wolfs als Schadenverursacher ist in diesem Fall eindeutig und dokumentiert. Für die im Sachverhalt genannten Schadensfälle liegen Protokolle der kantonalen Wildhut vor. Ausserdem liegt vom 21. Mai 2022 ein Foto-fallenbild des Wolfes im Rissgebiet vor. Insgesamt wurden auf dem Alpgebiet 11 Nutztiere durch einen Wolf gerissen. Damit kommt die Schadensschwelle von 10 gerissenen Nutztieren (Kleinvieh) im Sinne von Art 9^{bis} Abs. 2 lit. c JSV zum Tragen (vgl. Konzept Wolf Schweiz, Anhang 3).
6. Das Amt für Forst und Jagd geht aufgrund verschiedener Sichtbeobachtungen im Zeitraum des letzten Monats von einem Einzelwolf aus, der sich im Gebiet des oberen Reusstales aufhält.
7. Der Abschuss eines schadenstiftenden Tieres muss der Verhütung weiteren Schadens an Nutztieren dienen. Die Abschussbewilligung ist auf längstens 60 Tage zu befristen sowie auf einen angemessenen Abschussperimeter zu beschränken (Art. 9^{bis} Abs. 6 JSV). Es ist davon auszugehen, dass im Projektgebiet «Alpkonzept Oberes Reusstal» weitere Übergriffe stattfinden werden.
8. Die Definition des Abschussperimeters richtet sich nach den im Sachverhalt genannten Nachweisen der Wolfspräsenz sowie dem Perimetergebiet «Alpkonzept Oberes Reusstal» und wird gemäss Beilage definiert. Im Gebiet des eidg. Jagdbanngebietes «Fellital» ist gemäss eidg. Jagdrecht (Art. 11 Abs. 5 JSG, Art. 8 und 9 der Verordnung über die eidg. Jagdbanngebiete (VEJ, SR 922.31) der Abschuss verboten.
9. Gemäss Artikel 12 Absatz 1 JSG treffen die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden. Sie können jederzeit Massnahmen gegen einzelne geschützte oder jagdbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen oder erlauben. Da vorliegend die diese gesetzlichen Bestimmungen konkretisierenden Richtlinien des Konzepts Wolf erfüllt sind, ist der Abschuss des schadenstiftenden Wolfs anzuordnen und sind primär die kantonalen Organe der Jagdaufsicht und allenfalls speziell bezeichnete Jagdberechtigte mit diesem Abschuss zu beauftragen. Hierzu ist die Sicherheitsdirektion zuständig (Art. 38 Abs. 2 Bst. c^{bis} KJSV).

10. Grundsätzlich kommt einer Beschwerde gegen eine Verfügung aufschiebende Wirkung zu. Diese kann jedoch aus wichtigen Gründen von der verfügenden Instanz entzogen werden (Art. 50 Abs. 1 Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege, VRPV; RB 2.2345). Um die zukünftigen Schäden, verursacht durch den schadenstiftenden Wolf, zu minimieren, sind die Abschussbemühungen unverzüglich an die Hand zu nehmen. Es liegt zweifelsohne ein wichtiger Grund im Sinne von Artikel 50 Absatz 1 VRPV vor.
11. Bei der Anordnung von Massnahmen gegen einzelne geschützte oder jagdbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, handelt es sich um die Erfüllung einer Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2, Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451). Gegen entsprechende Verfügungen der kantonalen Behörden steht den Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten Zielen widmen, grundsätzlich das Beschwerderecht zu (Art. 12 lit. b NHG). Die Verfügung wird den beschwerdeberechtigten Organisationen und dem BAFU direkt eröffnet und im Amtsblatt publiziert.

und verfügt:

1. Zur Verhütung weiterer Schäden wird der Abschuss des schadenstiftenden Wolfs im Streifgebiet auf den bestossenen Alpen und in deren unmittelbaren Umgebung im Projektgebiet «Alpkonzept Urner Oberland» verfügt. Nicht erlegt werden darf der Wolf im eidg. Jagdbanngebiet Fellital, das ein Fauna-Vorranggebiet nach Bundesrecht ist.
2. Für den Vollzug ist die Abteilung Jagd des Amtes für Forst und Jagd zuständig. Mit dem Abschuss werden primär die kantonalen Organe der Wildhut und allenfalls speziell bezeichnete Jäger beauftragt.
3. Die Anordnung des Abschusses und der Auftrag an die kantonalen Organe der Wildhut treten mit der Direkteröffnung an die beschwerdeberechtigten Organisationen in Kraft und gilt befristet auf 60 Tage.
4. Allfälligen Beschwerden gegen diese Verfügung werden die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Diese Verfügung wird den beschwerdeberechtigten Organisationen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) direkt eröffnet und wird im Amtsblatt des Kantons Uri veröffentlicht.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Altdorf, 31. Mai 2022

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S6822.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 10.11 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (gelb-grün), $\frac{66}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6739.1201, Autoeinstellplatz Nr. 68, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201; Grundstück Nr.: M6740.1201, Autoeinstellplatz Nr. 69, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Weber-Gallusser Elisabeth Anita, Dorfstrasse 139, 8802 Kilchberg ZH

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016

Altdorf

Grundstück Nr.: S6835.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 22.03 im Erdgeschoss und Nebenraum (braun), $\frac{76}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2936.1201; Grundstück Nr.: M6719.1201, Autoeinstellplatz Nr. 34, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Schilter Beat und Gabriela, Sinslerstrasse 35, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016

Altdorf

Grundstück Nr.: S6944.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 12–10 im Attikageschoss und Nebenraum (Haus 12, honiggelb), $\frac{56}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1626.1201; Grundstück Nr.: M6984.1201, Parkplatz Nr. 37, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201; Grundstück Nr.: M6985.1201, Parkplatz Nr. 38, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr.: S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Studhalter-Sägesser Alfred Alois und Brigitte, Rissliweg 25, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juni 2020

Aldorf

Grundstück Nr.: S6999.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 20.11 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (gelb-grün), ⁴⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6724.1201, Autoeinstellplatz Nr. 39, ³/₁₂₃ Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zuber Milena Johanna und Dober Patrik Harry, Neugutstrasse 6, 5000 Aarau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S2303.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im EG und Nebenräumen (umber), ⁶⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 271.1202; Grundstück Nr.: S2304.1202, Sonderrecht am Hobbyraum im EG (umber dunkel), ¹³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 271.1202; Grundstück Nr.: M2314.1202, Autoabstellplatz 1, ¹/₁₇ Miteigentum an Nr. S2313.1202

Veräusserer:

Regli Alexander, Bahnhofstrasse 15, 6490 Andermatt

Erwerber:

Comini Pascal, Gjuchstrasse 14, 8905 Arni AG

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. Juni 2004

Bürglen

Grundstück Nr.: 1842.1205, 310 m², Plan Nr. 3, Schiesshausmatte, Acker, Wiese, Weide (307 m²), Gartenanlage (3 m²)

Veräusserer:

Gisler-Baumann Josef Fridolin, Schützenhausmatte 18, 6463 Bürglen

Erwerber:

Herger Roland und Melanie, Schützenhausmatte 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. Januar 1968

Flüelen

Grundstück Nr.: 143.1207, 37 m², Plan Nr. 5, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 180, Dorfstrasse 21 (33 m²), Gartenanlage (4 m²)

Veräusserin:

Zuncker-Christen Susanna Maria Theresia, Höhenweg 3, 6454 Flüelen

Erwerber:

Forrer Thomas und Tania Katharina, Dorfstrasse 25, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. Dezember 2012

Realp

Grundstück Nr.: 251.1212, 74 m², Plan Nr. 1, Boden, Gebäude Vers.Nr. 241, Bodenbüel 48, Bodenbüel 50 (24 m² von 48 m²), Gartenanlage (19 m²), übrige befestigte Flächen (18 m²), Strasse, Weg (13 m²)

Veräusserin:

Bomatter-Simmen Jeanette, Wyergasse 14, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Simmen Thomas, Gotthardstrasse 102b, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. September 2013

Schattdorf

Grundstück Nr.: 945.1213, 667 m², Plan Nr. 23, Ey, Gebäude Vers.Nr. 1185, Eyrüt-
ti 7 (217 m²), Gartenanlage (308 m²), übrige befestigte Flächen (87 m²), Strasse,
Weg (55 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gerig Martin, Ringstrasse 21, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Gerig-Bissig Daniela Josefina, Eyrüt-
ti 7, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. Oktober 2007

Altdorf, 3. Juni 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Schalter Handelsregister

Das Handelsregisteramt bleibt am Freitag, 10. Juni 2022, den ganzen Tag geschlossen.

Altdorf, 3. Juni 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. Mai bis 1. Juni 2022

Abas Architektur AG in Liquidation,

in Göschenen, CHE-103.116.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 13.8.2018, Publ. 4411211). Domizil neu: [Domizilverlust].

Lohnunternehmen S. + J. Schuler,

in Altdorf (UR), CHE-330.611.144, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 21.3.2012, Publ. 6603646). Firma neu: *Lohnunternehmen J. Schuler*. Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Zweck neu: Lohnarbeiten wie Transporte und Schneeräumung, Handel mit Landwirtschaftsprodukten und Christbaumverkauf. Diese Gesellschaft hat sich infolge Todes der Gesellschafterin Sandra Schuler aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Der Gesellschafter Josef Schuler führt im Sinne von Art. 579 OR das Geschäft als Einzelkaufmann fort. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schuler, Sandra, von Spiringen, in Altdorf UR, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schuler, Josef, von Spiringen, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift].

Kaminfeger Herbert Odermatt,

in Isenthal, CHE-277.844.086, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 242 vom 15.12.2014, S.O, Publ. 1878161). Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Lehmatli 2, 6463 Bürglen UR.

CET Consumer Elektro-Technik GmbH,

in Flüelen, CHE-428.627.231, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2020, Publ. 1004823776). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Uhle, Marc, deutscher Staatsangehöriger, in Neckarwestheim (DE), mit Einzelprokura; Uhle, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Sankt Ingbert (DE), mit Einzelprokura.

RI AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.814.219, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 174 vom 10.9.2019, Publ. 1004712902). Statutenänderung: 29.4.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft betätigt sich im Erwerb, der Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften sowie der Planung und Realisierung von Bauvorhaben. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten sowie Unternehmen jeglicher Art gründen, übernehmen oder sich an solchen beteiligen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern und zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen und Grundeigentum zu erwerben und zu veräussern. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung die Liegenschaft 820.1201, 6460 Altdorf, zum Preise von höchstens Fr. 1 300 000.– zu übernehmen.]. Gemäss Erklärung vom 29.4.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner (CHE-102.292.601), in Schwyz, Revisionsstelle.

Swiss Wood Solutions AG,

bisher in Dübendorf, CHE-286.140.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 15.1.2021, Publ. 1005074571). Statutenänderung: 18.5.2022. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Giessenstrasse 10, 6460 Altdorf UR. Aktienkapital neu: Fr. 383 550.– [bisher: Fr. 364 050.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 383 550.– [bisher: Fr. 364 050.–]. Aktien neu: 222 160 Namenaktien zu Fr. 1.– und 161 390 Namenaktien zu Fr. 1.– (Vorzugsaktie) [bisher: 16 139 Namenaktien zu Fr. 10.– und 20 266 Namenaktien zu Fr. 10.–]. Kapitalerhöhung aus bedingtem Aktienkapital.

Argo, Arnold Gody, Sanitäre Anlagen,

in Erstfeld, CHE-106.245.434, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 71 vom 10.4.2000, S.2401). Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Breitengasse 9, 6463 Bürglen UR.

Berichtigung des im SHAB Nr. 99 vom 23.5.2022, Id. 1 005 479 732, publizierten TR-Eintrags Nr. 337 vom 18.5.2022 *G&A Architekten AG*, in Altdorf (UR), CHE-114.927.694, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 23.5.2022, Publ. 1005479732). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Muther, Jeanette, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Germann, Max, von Altdorf (UR) und Wäldi, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Dubacher Schnellservice GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-108.803.463, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11.6.2009, S.25, Publ. 5061264). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dubacher-Pfeifer, Claudia, von Göschenen sowie öster-

reichische Staatsangehörige, in Attinghausen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: DF Immobilien AG (CHE-194.042.489), in Seedorf (UR), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.–; Dubacher, Fabrizio, von Göschenen, in Seedorf (UR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Dubacher, Josef, von Göschenen, in Seedorf (UR), mit Einzelunterschrift [bisher: in Attinghausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.–].

Arnold Zentrum-Markt GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-106.889.695, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 11.6.2008, S.17, Publ. 4517988). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold-Waser, David, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Arnold-Waser, Emanuela, von Altdorf UR und Wolfenschiessen, in Altdorf UR, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schillig, Patrick, von Bürglen (UR), in Schattdorf, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Schillig-Keller, Andrea, von Bürglen (UR), in Schattdorf, mit Einzelunterschrift.

Alpine Sportschule Gotthard Genossenschaft,

in Andermatt, CHE-101.402.028, Genossenschaft (SHAB Nr. 238 vom 8.12.2015, Publ. 2525457). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadler, Peter, von Sisikon, in Flüelen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gehrig, Walter, von Spiringen, in Isenthal, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

GDS Consulting SA,

in Altdorf (UR), CHE-108.753.546, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 21.4.2021, Publ. 1005154914). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wittenbach im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

O'Copas GmbH,

in Erstfeld, CHE-343.804.385, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2019, Publ. 1004617772). Domizil neu: Kirchgasse 2, 6472 Erstfeld.

Stiftung Soldatenhaus Andermatt,

in Andermatt, CHE-327.157.593, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 21.4.2022. Zweck: Die Stiftung stellt die Erhaltung des historischen Soldatenhauses in Andermatt sicher. Das Soldatenhaus soll als Bildungs- und Beherbergungsstätte erhalten werden und als solche Bildungsorganisationen aller Art sowie Gruppen für Freizeit Zwecke zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stehen. Die Stiftung stellt die finanziellen Mittel für den Erhalt und Unterhalt des

historischen Hauses zur Verfügung. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck. Gewinn und Kapital der Stiftung sind ausschliesslich dem vorstehend genannten Zweck gewidmet. Eingetragene Personen: Breach, Alasdair, von Andermatt, in Andermatt, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gut, Fabienne, von Pfaffnau, in Baden, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Russi, Bernhard, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Simmen, Georg, von Realp, in Realp, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; CON-VISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

Das Hauptwerk, Cornelia Gisler,

in Bürglen (UR), CHE-410.356.392, Gotthardstrasse 70, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Coiffuregeschäftes und Handel mit Haarpflegeprodukten. Eingetragene Personen: Gisler, Cornelia, von Spiringen, in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

WOUTER CRAUWELS,

in Seelisberg, CHE-167.290.139, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 134 vom 14.7.2021, Publ. 1005248680). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 3. Juni 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Ende einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 56ff PBG für das Gebiet Bahnhof Hospental

Gestützt auf Art. 27 RPG und Art. 56ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat der Gemeinderat mit Publikation vom 31. Januar 2020 eine Planungszone erlassen. Die Planungszone umfasst das Areal um den Bahnhof Hospental bzw. nordöstlich des Bahnhofs.

Die Planungszone erlischt zwei Jahre nach ihrer Rechtskraft. Es wurde kein Antrag um Verlängerung beim Regierungsrat gemäss Artikel 59 Abs. 3 PBG gestellt, womit die Planungszone am 1. Februar 2022 ausgelaufen ist.

Hospental, 3. Juni 2022

Gemeinderat Hospental

Teilrevision Nutzungsplanung Bürglen; 2. öffentliche Auflage

Teilrevision Nutzungsplanung

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) werden die Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage vom 22. Februar 2021 während 30 Tagen, vom 3. Juni 2022 bis 4. Juli 2022, bei der Gemeindekanzlei Bürglen öffentlich aufgelegt. Gegenstand der 2. öffentlichen Auflage bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Gemäss Amtlichem Publikationsorgan (APO) unter www.oereb.ur.ch/auflage

Orientierende Unterlagen:

- Übersichtsplan Änderungen 2. öffentliche Auflage vom 16. Mai 2022
- Änderung Bau- und Zonenordnung Bürglen vom 16. Mai 2022
- Erläuterungsbericht Kurzbericht nach Artikel 47 RVP vom 16. Mai 2022

Innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist kann beim Gemeinderat Bürglen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Hinweis: Im amtlichen Publikationsorgan werden nochmals alle Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Nutzungsplanung dargestellt. Gegenstand der 2. öffentlichen Auflage sind jedoch nur die Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage. Das heisst, nur gegen diese Änderungen im Nutzungsplan können Einsprachen beim Gemeinderat Bürglen erhoben werden. Zum besseren Verständnis dient der Übersichtsplan Änderungen 2. öffentliche Auflage und der Erläuterungsbericht Kurzbericht vom 16. Mai 2022. Der Übersichtsplan zeigt alle Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage auf.

Änderung Bau- und Zonenordnung (BZO)

Im Zusammenhang mit den Änderungen der 2. öffentlichen Auflage wird der Anhang der Bau- und Zonenordnung ergänzt. Gegen diese Anpassungen besteht keine Einsprachemöglichkeit. Die Behandlung der Bau- und Zonenordnung erfolgt im Rahmen der Gemeindeversammlung.

Einsichtnahme: Neben dem Amtlichen Publikationsorgan (APO) ist die Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei Bürglen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.buerglen.ch abrufbar.

Bürglen, 3. Juni 2022

Gemeinderat Bürglen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Aldorf

- Bauherrschaft: G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, Aldorf
Bauvorhaben: Einbau Dachgauben und energetische Dachsanierung
Bauplatz: Gandliweg und Gandliweg 13, Parzellen 1848 und 1849
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Luftseilbahn Attinghausen–Brüsti, Kohlplatz, Attinghausen
Bauvorhaben: Ersetzen Fenster durch Terrassentür
Bauplatz: Kohlplatz, Parzelle 313
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Luftseilbahn Attinghausen–Brüsti, Kohlplatz, Attinghausen
Bauvorhaben: Optimierung Zugangswege, Terrainanpassung
Bauplatz: Brüsti, Parzelle 1
Bemerkungen: verpflockt

Bürglen

- Bauherrschaft: Burkhard-Amhof Brigitte und Jürg, Haselstudstrasse 2, 8636 Wald
Bauvorhaben: Umbau Untergeschoss Berggasthaus Biel
Bauplatz: Biel 4, Parzelle L1206.1205
Bemerkungen: keine Profilierung

Erstfeld

- Bauherrschaft: Epp-Arnold Karin, Spätach 17, Erstfeld
Bauvorhaben: Energetische Fassadensanierung
Bauplatz: Spätach 17, Parzelle L1012.1206
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Indergand Martin, Wilerstrasse 81, Erstfeld
Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienhaus und Installation Luft/Wasserwärmepumpe
Bauplatz: Wilerstrasse 81, Parzelle L264.1206
Bemerkungen: profiliert (LWWP), ausserhalb Bauzone

- Bauherrschaft: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Rööfli Peter, Riggenschachstrasse 8, 4600 Olten
Bauvorhaben: Ersatzneubau Bike+Rail-Anlage
Bauplatz: Bahnhof Erstfeld, Verladerampe, Parzelle L308.1206
Bemerkungen: keine Profilierung

Flüelen

- Bauherrschaft: Catavello-Biaggi Calogero und Stephanie, Staldengasse 4, Flüelen
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Kirchstrasse 19, Parzelle 133
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Sunrise UPC GmbH, Salt Mobile SA
Bauvorhaben: Ausbau und Umbau Mobilfunkanlage: Funkversorgung der Bahnstrecke inkl. Einspeisung des Signals in den Bahntunnel
Bauplatz: Sulzegg, Stutzeck-Axenbergtunnel, Portal Süd, Parzelle 360
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Salt Mobile SA, Sunrise UPC GmbH
Bauvorhaben: Erhöhung der Sendeleistung der bestehenden Mobilfunkanlage: Funkversorgung der Bahnstrecke inkl. Einspeisung des Signals in den Bahntunnel
Bauplatz: Sulzegg, Axenberg-Tunnel rechts, Portal Süd, Parzelle 358
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Salt Mobile SA, Sunrise UPC GmbH
Bauvorhaben: Ersatz Mobilfunk-Sendeanlage: Funkversorgung der Bahnstrecke inkl. Einspeisung des Signals in den Bahntunnel
Bauplatz: Seestrasse / Gruonbach-Tunnel Südportal, Parzelle 253
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Walker Annarös (Beat Walker Erben), Axenstrasse 48, Flüelen
Bauvorhaben: Grenzmauer und Geländeanpassung
Bauplatz: Axenstrasse 48, Parzelle 589
Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Göschenen, Göschenalpstrasse 8a, Göschenen
Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung zu Unterdorf 51/55
Bauplatz: Unterdorf, Parzellen 12, 34 und 74
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

- Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Göschenen, Göschenalpstrasse 8a, Göschenen
Bauvorhaben: Neubau Leitungsanlagen und Belagssanierung Bahnhof Göschenen
Bauplatz: Bahnhofplatz, Parzelle 218
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

Seedorf

- Bauherrschaft: Abwasser Uri, Giessenstrasse 46, Altdorf
Bauvorhaben: Zu- und Ableitung ARA Bauen
Bauplatz: Altes Schützenhaus, Parzelle 3
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: «easy» Gastro GmbH, Bauenstrasse 1, Bauen
Bauvorhaben: Umgebungsgestaltung
Bauplatz: Isleten, Parzelle 157
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Kanton Uri, Baudirektion, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, Altdorf
Bauvorhaben: Baupiste für Neubau Werkhof, Betrieb Kantonsstrassen Uri
Bauplatz: Rossgiessenstrasse, Parzelle L129
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Kanton Uri, Baudirektion, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Werkhof, Betrieb Kantonsstrassen Uri
Bauplatz: Rossgiessenstrasse 11, Parzellen L1909 und L2079
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 3. Juni 2022

Submissionen

Bekanntmachung Zuschläge

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 211.0 Baumeisterarbeiten

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 211.0 Baumeisterarbeiten, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 12. April 2022
5. Berücksichtigte Anbieterin: ARGE Spital Altdorf (Gamma AG Bau/PORR SUISSE AG), c/o Gamma AG Bau, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 5 236 280.20

Altdorf, 3. Juni 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 230.0 Elektroinstallationen

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 230.0 Elektroinstallationen, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. April 2022
5. Berücksichtigte Anbieterin: ARGE Elektro KSU Trakt D, c/o EWA-energieUri, Herrengasse 1, 6460 Altdorf
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 2 302 777.55

Altdorf, 3. Juni 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

**Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten
BKP 242.0 Heizung und Kälteanlagen**

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 242.0 Heizung und Kälteanlagen, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. April 2022
5. Berücksichtigte Anbieterin: Schmid Amrhein AG, Rothenring 22, 6015 Luzern
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 374 191.–

Altdorf, 3. Juni 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

**Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten
BKP 244.0 Lüftungsanlagen**

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 244.0 Lüftungsanlagen, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. April 2022
5. Berücksichtigte Anbieterin: Clima Nova AG, Rüttistrasse 63, 6467 Schattdorf
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 534 512.40

Altdorf, 3. Juni 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 250.0 Sanitäranlagen

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 250.0 Sanitäranlagen, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. April 2022
5. Berücksichtigte Anbieterin: Sanitär Morelli AG, Geissensteinring 41, 6005 Luzern
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 009 873.75

Altdorf, 3. Juni 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Unterrichten am bwz uri

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) begleiten wir Lernende auf dem Weg zum Lehrabschluss und zur Berufsmaturität; in der Grundbildung werden ca. 750 Lernende in 17 Berufen beschult.

Für den Fachunterricht suchen wir für das Schuljahr 2022/23 (Stellenantritt 1. August 2022 oder nach Vereinbarung) eine kompetente und motivierte Fachlehrperson für die Berufe

Elektroinstallateur/-in EFZ und Montageelektriker/-in EFZ

Pensum 20–30 %

Sie verfügen über:

- grosses pädagogisches Geschick und Engagement für die Lernenden
- eine Lehre als Elektroinstallateur/-in, ergänzt durch eine höhere Fachprüfung dipl. Elektroinstallateur/-in mit eidg. Diplom oder Elektroingenieur/-in FH

Sie orientieren sich an:

- der Förderung der Ressourcen der Lernenden
- einer grossen Heterogenität unter Lernenden
- einem breiten Fachwissen, welches Sie gerne zur Verfügung stellen
- der Begeisterungsfähigkeit, Initiative, Freude am Umgang mit jungen Leuten und die Bereitschaft, im Team zusammenzuarbeiten

Wir bieten Ihnen:

- aufgeschlossene, motivierte Lernende
- ein attraktives Arbeitsumfeld an einer innovativen Berufsfachschule
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- gut funktionierende Netzwerke von Fachpersonen
- ein motiviertes Team
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 19. Juni 2022 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Rektorin, Christine Stadler, gerne zur Verfügung (christine.stadler@ur.ch).

Informationen über unser Berufs- und Weiterbildungszentrum finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch.

Altdorf, 3. Juni 2022

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Christine Stadler, Rektorin

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 11. Oktober 2021 in der Strafsache gegen CALVO BARBOZA Marcio, geboren am 25. Mai 1972, in Sao Paulo, von Brasilien, des Marcio Barboza und der Aydee Barboza, Firmeninhaber, wohnhaft in BR-01443000 Sao Paulo, Rua Sampaio Vidal 352, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CALVO BARBOZA Marcio wird wegen mehrfacher grober Verkehrsregelverletzung durch Überholen im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 26 Abs. 1 SSV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) schuldig befunden.
2. CALVO BARBOZA Marcio wird bestraft mit einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1500.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 15 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden CALVO BARBOZA Marcio auferlegt.
5. Demgemäss hat CALVO BARBOZA Marcio zu bezahlen:

| | |
|---|-------------|
| Busse | Fr. 1500.– |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. 100.– |
| Gebühr Staatsanwaltschaft | Fr. 350.– |
| abzüglich geleistete Kautions (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet) | Fr. -2850.– |
| Rechnungsbetrag | Fr. -900.– |

Nach Rechtskraft dieses Strafbefehls wird der zu viel bezahlte Betrag (Fr. 900.–) durch das Amt für Finanzen Uri zurückerstattet.
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Int. Project & Engineering AG in Liquidation

Schuldner

Int. Project & Engineering AG in Liquidation

CHE-114.862.385

Schiesshüttenweg 6

6460 Altdorf UR

Datum der Konkursöffnung: 11. Mai 2022

Datum der Einstellung: 25. Mai 2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13. Juni 2022

Altdorf, 3. Juni 2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Tiago Davide Carvalho Teixeira

Schuldner

Tiago Davide Carvalho Teixeira

Staatsbürgerschaft: Portugal

Geburtsdatum: 12. Oktober 1991

Talweg 10

6472 Erstfeld

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 3. Juni 2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

*Konkurspublikation/Schuldenruf***Konkurspublikation/Schuldenruf Klara Walker-Walker, ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Klara Walker-Walker

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 8. Mai 1946

Todesdatum: 16. April 2022

Wohnhaft gewesen:

Gotthardstrasse 55

6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25. Mai 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden auf-

gefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 3. Juni 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 9. Juni 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Gemeindeversammlung Erstfeld

■ Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.00 Uhr, im Casinosaal, Erstfeld

Archivwoche im Staatsarchiv Uri

Archiv-
woche | 06.
11.06.
2022

**Eine Veranstaltungsreihe zur internationalen
Archivwoche**

Dienstag bis Freitag, 7. – 10. Juni 2022

Verschiedene Veranstaltungen. Einblicke in das Staatsarchiv und in
die historische Forschung

Samstag, 11. Juni 2022

Archivtag zum Thema «Fotografie in Uri», 9.30 – 15.00 Uhr

**Das Programm finden Sie unter
dem folgenden QR-Code**



Staatsarchiv Uri, Bahnhofstrasse 13, 6460 Altdorf
Eintritt frei



**KANTON
URI**
BILDUNGS- UND
KULTURDIREKTION

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

